

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1835

Kreditfreigabe; Olten; Solothurnerstrasse; Lärmsanierung Strassenlärm; Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden; Rückerstattungen und Fenstersanierungen

1. Feststellungen

Die Solothurnerstrasse in Olten hat zur Zeit eine Verkehrsbelastung von über 25'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang der Solothurnerstrasse. Mehrheitlich sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 1995 ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) gemäss Art. 19 LSV erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde bereits mit RRB Nr. 77 vom 23. Januar 1996 genehmigt. Das BUWAL hat den Bericht am 4. März 1996 kontrolliert und genehmigt. Die Finanzierung wurde ebenfalls am 30. März 1996 durch das ASTRA zugesichert.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe (als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung) an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstehen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden zu realisieren. Vorgängig wurde bereits ein akustisches Projekt erstellt. In diesem Projekt sind die Rückerstattungen und Sanierungsmassnahmen definiert worden. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2004 enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Solothurnerstrasse in Olten wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 400'000.00, werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.

2

3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00140.03 (A60059).

- 3.4 An diese Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 35.1 %. An die Restkosten hat die Stadt Olten den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau RM/mr

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Stadtverwaltung Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten